

Gewalt in der Familie ist *strafbar*

opfer recht schutz

ifs Gewaltschutzstelle
Institut für Sozialdienste



Gewalt in der Familie ist strafbar

Sie werden belästigt, erniedrigt, beschimpft, beleidigt, gequält, bedroht, verfolgt, eingesperrt, geschlagen, genötigt, vergewaltigt? Sie leben in Angst und Unsicherheit? Opfer häuslicher Gewalt haben das Recht auf Schutz und Sicherheit. Gewalt in der Familie ist strafbar.

Wir informieren, beraten und begleiten Sie, wenn Sie von Gewalt in Ihrer Familie oder in Ihrem nächsten Umfeld betroffen sind. Sie können je nach Bedürfnis einfach nur Informationen einholen oder über Ihre individuelle Situation sprechen. Wenn Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen, fallen für Sie keine Kosten an. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Die ifs Gewaltschutzstelle

ist eine gesetzlich anerkannte Opfer-schutzseinrichtung, die Ihnen in einer schwierigen Situation Unterstützung und Hilfe anbietet. Das Team besteht aus Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen, Juristinnen und Pädagoginnen.

Schutz vor Gewalt in der Familie

Durch das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie können Polizei und Gericht gewalttätige Personen aus der Wohnung weisen und ihnen die Rückkehr sowie die Kontaktaufnahme verbieten.

Sie haben Rechte

Betroffene von häuslicher Gewalt bzw. Gewalt im nächsten Umfeld benötigen oftmals Unterstützung durch Polizei und Gericht. In diesem Zusammenhang informieren wir Sie über:

- **Betretungs- und Annäherungsverbot:** Die Person, von der Gefahr ausgeht, darf zwei Wochen lang nicht in die Wohnung zurückkehren und sich in dieser Zeit der gefährdeten Person nicht annähern.
- **Einstweilige Verfügung:** Der Person, von der Gefahr ausgeht, wird für mehrere Monate verboten, in die Wohnung zurückzukehren, sich an bestimmten Orten aufzuhalten, bzw. es wird ihr aufgetragen, jeden Kontakt zu vermeiden.
- **Prozessbegleitung:** Beratung, Begleitung und juristische Vertretung in Gerichtsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Jeder Tag ohne Gewalt ist ein Gewinn

Wir beraten Sie in der Planung wichtiger Maßnahmen für Ihre Sicherheit. Wir können Ihnen rechtliche Schritte und andere Möglichkeiten aufzeigen, die dabei helfen, weiterführende Veränderungen Ihrer Lebenssituation einzuleiten.

Wir unterstützen und begleiten Sie während des Gerichtsverfahrens, da dieses oft mit emotionalen Belastungen verbunden ist. Wir sind Ihnen beim Formulieren und Einbringen von Anträgen behilflich.

Wenden Sie sich bei akuter Gefahr an die nächstgelegene Polizeiinspektion oder wählen Sie die Notrufnummer 133.



ifs Gewaltschutzstelle

Johannitersgasse 6
6800 Feldkirch
Telefon 05-1755-535
gewaltschutzstelle@ifs.at

Mo bis Fr, 08.00 bis 13.00 Uhr
Mo und Do, 13.00 bis 16.00 Uhr
Türkischsprachige Beratung
Do, 14.00 bis 16.00 Uhr

Beratungstermine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Sprechstunden der ifs Gewaltschutzstelle finden an den folgenden ifs Beratungsstellen statt:
ifs Beratungsstelle Bludenz
Mo, 14.00 bis 17.00 Uhr
ifs Beratungsstelle Bregenz
Di, 14.00 bis 17.00 Uhr
ifs Beratungsstelle Dornbirn
Mi, 14.00 bis 17.00 Uhr

Wir bitten um Voranmeldung unter
Telefon 05-1755-535

Die ifs Gewaltschutzstelle wird finanziert aus
Mitteln des BMI und des BKA, Sektion für
Frauenangelegenheiten und Gleichstellung.

 **Bundesministerium**
Inneres

 **Bundeskanzleramt**

wir helfen weiter

